Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1870. Band I.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1870.

In Commission bei G. Franz.

Historische Classe. Sitzung vom 7. Mai 1870.

Herr v. Giesebrecht theilt mit:

"Beiträge zur Genealogie des bayrischen Adels im 11., 12. und 13. Jahrhunderte."

Den nächsten Anlass zu den Untersuchungen, deren Resultate ich mir hier vorzulegen erlaube, haben drei Pergamentblätter gegeben, auf welche der Secretär der k. Hofund Staatsbibliothek, Herr Fr. Keinz, mich aufmerksam zu machen die Güte hatte. Diese Blätter, welche früher in zwei aus dem Stift Ranshofen stammenden Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek (Cod. lat. 12631 und 23266) auf die innere Seite des Einbands aufgeklebt waren und jetzt gelöst sind, enthalten Fragmente jener ältesten Welfengeschichte, welche nach den früheren Ausgaben von Canisius, Leibniz und Hess erst jüngst wieder auf Grund eines vollständigeren Apparats unter dem Titel Historia Welforum Weingartensis in den Monumenta Germaniae SS. XXI. 457-471 durch L. Weiland edirt ist. Es ist zu bedauern, dass diese Fragmente, welche einen erheblichen Theil des Buchs umfassen, dem neuesten Herausgeber nicht vorgelegen haben, zumal schon die Schrift, noch dem zwölften Jahrhundert angehörig, deutlich darthut, dass sie dem Ursprunge des Werks sehr nahe stehen.

Die Schrift ist schön und gleichmässig, durchgängig von einer Hand. Die Blätter sind in zwei Columnen auf beiden Seiten beschrieben; die Columne hat 38 Zeilen. Zwei Blätter sind ganz unversehrt erhalten, und glücklicher Weise gerade in dem einen der Anfang des Werks. Eine einfache Berechnung ergibt, dass die Handschrift vollständig acht Blätter enthalten und die alte Welfenchronik schon auf der Vorderseite des achten Blattes zu Ende gehen musste. Wir besitzen also in den Fragmenten die kleinere Hälfte des Werks.

Das erste Blatt giebt den Anfang bis zu den Worten: Sanctus igitur Chunradus in episcopatum promotus (M. G. l. l. p. 459 v. 25). Bl. 2-5 liegen nicht vor. Bl. 6, unversehrt erhalten, umfasst den Abschnitt: Porro Heinricus noster per Tusciam exercitum duxit — Egressi itaque anno dominice incarnationis M. C. (M. G. p. 466 v. 40 bis 468 v. 21. 22). Die beiden letzten Blätter der Handschrift, welche zusammenhängend eine Pergamentlage bildeten, hat der Buchbinder, um ein ihm passendes Vorsetzblatt zu gewinnen, verbunden gelassen, aber an drei Seiten den Ueberschuss abgeschnitten. Von Bl. 7 sind deshalb in den vier Columnen nur je 29 Zeilen bewahrt; oben ist immer eine Zeile, unten sind acht Zeilen weggeschnitten. Von Bl. 8 hat sich nur die erste Columne halb, und zwar gerade in der Mitte durchschnitten, noch erhalten, gleichfalls in 29 Zeilen oder vielmehr Halbzeilen. Die letzte Halbzeile lautet: celebravit. Interea (M. G. p. 470. v. 45. 46). Der Rest des Werkes konnte die zweite Columne der Vorderseite nicht mehr füllen. Die Rückseite dieses letzten Blattes scheint ganz unbeschrieben gewesen zu sein, wenigstens ist es der noch erhaltene Theil desselben. So sehr zu bedauern ist, dass wir die Handschrift nicht mehr vollständig besitzen, genügen die Fragmente doch, um nicht allein sich über den Werth derselben ein Urtheil zu bilden, sondern auch auf den Text, in welchem uns dieses so wichtige Buch überliefert ist, weiter reichende Schlüsse zu ziehen.

Ohne Frage ist das Werk in dem welfischen Kloster

Weingarten abgefasst, noch bei Lebzeiten des alten Welf, 1) eines wüsten Schlemmers und gesinnungslosen Politikers, der von dem Verfasser ungebührlich gepriesen wird. Das zuletzt berichtete Ereigniss ist der für das Geschlecht so verhängnissvolle Tod des einzigen Sohnes des alten Herzogs im Jahre 1167, und Alles spricht dafür, dass das Buch in einem Zuge bald nachher niedergeschrieben, also um 1170 entstanden ist. In einer Handschrift, die früher in Weingarten war und sich jetzt in Fulda befindet, sah Hess das Autograph des Verfassers und legte sie seiner Ausgabe zu Grunde. Der neueste Herausgeber weist aber mit Recht darauf hin, dass sich in dieser Fuldaer Handschrift Fehler und grössere Lücken finden, dass ferner die dort beigegebenen Kapitelüberschriften nicht von dem Verfasser selbst herrühren: die Fuldaer Handschrift kann demnach nicht das Original sein, sondern sie ist nur eine um 1190 in Weingarten selbst gefertigte Kopie, mit welcher dann noch mehrere andere Stücke verbunden wurden, die zum Theil als Fortsetzung der alten Welfengeschichte anzusehen sind. Die Augsburger, jetzt Münchner Handschrift (Cod. lat. 4352), nach welcher Canisius und Leibniz ihre Ausgaben besorgten, ist nur eine späte Kopie jener Kopie und bietet natürlich, wie noch manche andere bekannte Abschriften des jetzt in Fulda befindlichen Codex, für die Textkritik nicht den geringsten nutzbaren Stoff.

Anders steht es mit zwei anderen Handschriften, welche der neueste Herausgeber benützt hat; sie enthalten die alte Welfengeschichte und zugleich eine selbstständige Fortsetzung derselben bis zum Tode des alten Welf, die im Kloster Steingaden von einem Zeitgenossen abgefasst ist. Beide Handschriften — die eine am Ende des 13. Jahrhunderts im Kloster Raitenbuch angefertigt und jetzt in München befind-

¹⁾ Er starb im Jahre 1191.

lich (Cod. lat. 12202), die andere erst im Jahre 1503 geschrieben und jetzt im Besitz der k. Bibliothek zu Stuttgart — sind offenbar aus derselben Quelle geflossen und genaue Kopien eines alten Exemplars, welches früh von Weingarten nach Steingaden kam und dort bald nach 1191 die Fortsetzung erhielt. Da dieses alte Exemplar bisher nicht aufgefunden ist, sind jene beiden Kopien, namentlich die ältere von Raitenbuch, für die Herstellung eines zuverlässigen Textes von Wichtigkeit, und der neueste Herausgeber hat sie mit vielem Glück zur Emendation zahlreicher Fehler im Fuldaer Codex benützt. Aus diesen Kopien sehen wir, dass die Steingadener Handschrift einen im Ganzen reineren Text und weniger Lücken enthielt, wie auch dass in ihr die Kapitelüberschriften fehlten.

Unsere Textüberlieferung beruht demnach bisher auf zwei alten Abschriften des Originals, beide in Weingarten nicht lange nach dem Abschluss des Werkes gefertigt. Die eine ist im Fuldaer Codex erhalten und dort mit andern Weingartener Schriften verbunden; die andere, die nach Steingaden kam und dort eine selbstständige Fortsetzung erhielt, ist uns nur aus späteren Kopien bekannt. Wie verhalten sich nun unsere Fragmente zu dem Fuldaer Codex und zu den Kopien der Steingadener Handschrift?

Schon die Schrift der Fragmente weist auf ein gleiches oder vielleicht ein höheres Alter hin, als der Fuldaer Codex besitzt und der Steingadener Handschrift zuzuschreiben ist; auch lässt der Text darüber keinen Zweifel, dass sie weder aus jener noch aus dieser Handschrift abgeschrieben sein können. Bemerkenswerth ist ferner, dass nicht nur die Capitel-überschriften fehlen, sondern auch keines der sonst bekannten Anhängsel des Werkes mit ihnen verbunden war. Weder die Zusätze des Fuldaer Codex noch die Steingadener Fortsetzung waren in der Ranshofener Handschrift enthalten; denn es hätte sonst die Rückseite des letzten Blattes voll

beschrieben sein müssen, während doch mindestens die letzte Columne, wie der Augenschein lehrt, leer geblieben ist.

Unter diesen Umständen liegt die Vermuthung nahe, dass unsere Fragmente der Urschrift angehören dürften, und man könnte sich in dieser Meinung noch dadurch gestärkt fühlen, dass sich einige Correcturen finden, welche auf den Verfasser selbst zu deuten scheinen. So gleich im ersten Satze, der hier so gefasst ist: Generationes principum nostrorum summa diligentia investigantes ac studiose in diversis chronicis ac hystoriis sive antiquis privilegiis querendo laborantes Guelfonem comitem, qui tempore Karoli Magni fuerat, nominatim invenimus; hinter laborantes sind dann von derselben oder doch mindestens einer gleichzeitigen Hand durch Ueberschrift die Worte hinzufügt: nominatim nullum ante, ohne dass das folgende nominatim, wie erforderlich gewesen wäre, getilgt ist. In den andern Handschriften hat der Satz folgende Gestalt: Generationes principum nostrorum summa diligentia investigantes ac multum in diversis chronicis et historiis sive antiquis privilegiis querendo laborantes, nullum nominatim ante Guelfonem comitem, qui tempore Karoli Magni fuerat, invenire poteramus. Es ist hier also eine Emendation durchgeführt, die in unsern Fragmenten nur angedeutet war. An einer andern Stelle im Beginn des zweiten erhaltenen Blattes der Fragmente heisst es: Porro Heinricus noster per Tusciam exercitum duxit, quam et ab imperatore in beneficio obtinuit; überschrieben ist über quam: i. e. Tusciam, und dieses Glossem ist dann in den Text der andern Handschriften übergegangen, 2) wo die Stelle übereinstimmend lautet: Porro Heinricus noster per Tusciam exercitum duxit, quam, id est Tusciam, etiam ab imperatore in benefitio optinuit (M. G. p. 466).

²⁾ Auch im Chronicon Urspergense (Ausgabe von 1569) p. 278 fehlt das Glossem, und die Stelle lautet genau, wie in unsern Fragmenten. [1870. I. 4.]

Aber so anmuthend die Vermuthung, in den Fragmenten das Autograph des Verfassers zu besitzen, auch sein mag, wir haben doch unzweifelhaft auch hier nur Bruchstücke einer alten Abschrift vor uns. Beweis sind nicht so sehr einzelne Versehen, wie sie in keinem grössern Schriftstück fehlen, als vielmehr Fehler, welche nur aus mechanischer Nachschrift einer Vorlage zu erklären sind. So findet sich einmal geschrieben: Noricum vero, post in Bavariam veniens, Leopaldo filio marchionis, fratri suo ex parte marchionis matris, tradidit (M. G. p. 467), und marchionis ist nachher interpungirt; das Versehen war offenbar nur durch ein Abirren des Auges beim Nachschreiben entstanden. Noch deutlicher ist ein anderes Beispiel. Im Original standen nach den anderen Handschriften die Worte: Ob hoc H. (Heinricus) ille inflammatus (M. G. p. 468); in unseren Fragmenten ist dagegen geschrieben: ob hoc enim ille inflammatus, indem der Kopist die Sigle H. mit der ähnlichen Abbreviatur für enim augenscheinlich verwechselte.

Sind auch unsere Fragmente demnach nur Kopistenarbeit, so gehören sie doch nach meiner Ansicht einer Kopie an, welche in Weingarten unter den Augen des Verfassers selbst gemacht ist, und zwar zu einer Zeit, wo er seinem Buche noch nicht die letzte Feile gegeben hatte. Dafür spricht ausser den bereits angeführten Beispielen noch besonders der Umstand, dass die aus der Chronik Ottos von Freising entlehnten Stellen sich zum Theil in unseren Fragmenten enger an die Quelle anschliessen, als in den andern Handschriften. Niemand wird glauben, dass der Kopist die Worte des Autors nach einer Handschrift des Otto verändert habe, zumal die Abweichungen an sich meist gleichgültiger Art sind. So steht z. B. in Saxoniam deportatus (M. G. p. 466), wie bei Otto (Chronic. VII. 20), während die andern Handschriften der Welfengeschichte portatus geben.

Wie die Handschrift, welcher unsere Fragmente an-

gehörten, nach Ranshofen kam, erklärt sich leicht. Der Chorherrenstift daselbst war eine Gründung Heinrichs des Schwarzen, und die Welfen selbst verweilten gern und oft in demselben; noch Heinrich der Löwe hat sich wiederholentlich in demselben aufgehalten, zuletzt im März des Jahres 1176.³) Es wäre nicht unmöglich, dass er damals bereits in der Handschrift, deren Reste uns vorliegen, die Geschichte seiner Vorfahren gelesen hätte; eine Geschichte, die für ihn ein noch grösseres Interesse besitzen musste, als für die Ranshofener Chorherren.

Ist meine Ansicht begründet, so gehören unsere Fragmente einer Handschrift an, welche die Weingartener Welfenchronik in ihrer ersten Gestalt gab, in welcher aber einige vom Verfasser noch beabsichtigte Verbesserungen bereits bezeichnet waren. Diese Correcturen sind dann in einer andern Abschrift, welche nach Steingaden kam, schon dem Texte selbst einverleibt worden, und von diesem Exemplar liegt uns eine, wie es scheint, auch äusserlich genaue Kopie in dem Raitenbucher Codex vor. Das Steingadener Exemplar war wahrscheinlich von demselben Schreiber in Weingarten verfertigt, der auch unsere Blätter geschrieben hat. Denn nur so lässt sich die Uebereinstimmung der Raitenbucher Kopie mit den Ranshofener Fragmenten auch in manchen Absonderlichkeiten ungezwungen erklären; einzelne Versehen in jener werden aus Eigenthümlichkeiten in diesen leicht begreiflich. Es ist z. B. eine Eigenthümlichkeit des Schreibers unserer Fragmente, die Präposition mit dem folgenden Substantiv zu verbinden. In der Raitenbucher Handschrift ist dies meist vermieden, doch findet sich auch hier alothario, abeo quoque statt a Lothario, ab eo quoque (M. G. p. 468 v. 9), in genauer Uebereinstimmung mit unseren Fragmenten. Wenn der Schreiber der letzteren nach seiner Weise adex-

³⁾ Prutz, Heinrich der Löwe S. 462.

terarum nationum invasiones statt ad exterarum nationum invasiones (M. G. p. 468 v. 15) geschrieben hat, so erklärt sich daraus sofort das sinnlose addexterarum in der Raitenbucher Handschrift. In dieser besitzen wir meines Erachtens eine Kopie des Werks in der verbesserten Gestalt, welche ihm der Verfasser selbst noch gab. Der Fuldaer Codex enthält dagegen ausser manchen Versehen auch willkürliche Aenderungen eines spätern Schreibers; die Kapitelüberschriften sind erst hier hinzugefügt. Dieser Codex, früher für das Autograph gehalten, gibt also das Werk in einer Form, die nicht mehr auf den Verfasser selbst zurückzuführen ist.

Unsere Fragmente können, wie ich glaube, dazu dienen, den Wortlaut des Autographs wenigstens in einem grossen Theile des Werks herzustellen. Ich bemerke dabei, dass auch dem Ursperger Chronisten, der bekanntlich die Welfengeschichte in nicht geringem Umfange abschrieb, eine Kopie vorlag, welche der Ranshofener am nächsten verwandt war. Der neueste Herausgeber hat z. B. eine verderbte Stelle (M. G. p. 468 v. 14-16) nach dem Chronicon Urspergense emendirt; die Emendation findet sich aber buchstäblich, wie dort, auch in unsern Fragmenten, und erhält erst dadurch eine feste handschriftliche Grundlage. Wo die Fragmente mit der Raitenbucher Handschrift oder mit dem Chronicon Urspergense übereinstimmen, ist man nach meiner Ueberzeugung sicher, die Leseart des Autographs zu besitzen, auch wenn die Fuldaer Handschrift abweicht. So wird gleich der Titel: Chronica Altorfensium, der sich in den Fragmenten und dem Raitenbucher Codex findet, der Urschrift angehören; unter den Altorfenses sind natürlich die Welfen verstanden.

Es wird nicht unerwünscht sein, wenn ich im Folgenden die Lesearten verzeichne, in welchen unsere Fragmente von der letzten Ausgabe abweichen; die mit der Raitenbucher Handschrift übereinstimmenden Varianten sind mit einem Sternchen bezeichnet. Vorweg bemerke ich, dass sich stets hiis für his findet, dass die Formen Ludüvicus und Ludovicus, Chünradus und Chunradus wechseln, dass niemals Guelfus und Guelfum geschrieben ist, sondern Gwelf, Gwelfo und Gwelfonem (Gvelfonem).4)

- p. 457. v. 33-35 vergleiche oben S. 553.
 - v. 41 duxerunt statt traxerunt
 - v. 42 condiderunt statt edificaverunt
- p. 458. v. 4 *ut adhuc cernitur statt adhuc ut cernitur
 - v. 7 Gohti statt Gothi
 - v. 8 *Longobardi statt Langobardi
 - v. 12 imperio statt imperatori
 - v. 13 *se in magna statt se magna
 - v. 14 marsalci statt marscalci⁵)
 - v. 28 *Romani senatoris statt senatoris Romani
 - v. 29 und 31 *teutonizatum, teutonice statt deutonizatum, deutonice
 - v. 37 *Quod et ita statt Quod ita
 - v. 38 *ita, ut modo statt ut modo
 - v. 40. 41 principio erat abhominabile, postremo statt principio fuit abhominabile omnibus, postremo
 - v. 45 Jrmgarda statt Jrmingardi
- p. 459. v. 5 filium nomine Heinricum nomine. Hic statt filium Heinricum nomine J. 6) Hic.

⁴⁾ Nur gleich im Anfange steht einmal Gvelfonem.

⁵⁾ Um den Werth der Fragmente nicht in zu günstigem Lichte erscheinen zu lassen, sind auch die offenbaren Schreibfehler verzeichnet. Nur die eigenthümliche Weise, wie die Präposition bald dem folgenden Substantiv verbunden, bald auch in Compositionen mit dem Verbum abgetrennt wird, ist nicht besonders berücksichtigt.

⁶⁾ Das J. der Fuldaer Handschrift ist offenbar zu streichen; es findet sich auch in der Raitenbucher nicht.

- p. 459. v. 6. 7 se ad imperatorem contulit statt ad imperatorem torem se contulit
 - v. 11 nobilitatem suam et libertatem suam nimis esse (überschrieben) declinatam statt nobilitatem suam et libertatem nimis esse declinatam
 - v. 13 Ambigo⁷) statt Ambirgou
 - v. 14 ammodo statt amodo
 - v. 15 *qua et postmodum statt qua etiam postmodum
 - v. 16 quiescit statt requiescit
 - v. 17 necessitudinis subtraxit; omnia enim sua illi sua confinia statt necessitudinis ei subtraxit; omnia enim sua illi confinia
 - v. 18 comperta morte patris statt comperta patris morte
 - v. 19. 20 Altinmunstir statt Altenmunster
 - v. 21 et Altorfensi statt et in Altorfensi
 - v. 22 sanctimonialibus ubi statt sanctimonialibus in loco, ubi
 - v. 23 *Hohinvarte statt Hohunwarthe
- p. 466. v. 41 i. e. Tusciam (überschrieben) *et ab vergl. oben S. 553.
 - v. 46 forti ducatu statt forti ac nobili ducatu
 - v. 48 die statt diem
 - v. 49 deportatus (wie Otto Fris.) statt portatus
- p. 467. v. 4 Confluentes für Confluentia
 - v. 6 pentecosten (wie Otto Fris. in den meisten Handschriften; vergl. auch p. 467 v. 1) statt pentecostes
 - v. 7 in *Babenberch statt Babinberch
 - v. 8 *Richinza (wie Otto Fris.) statt Richenza

⁷⁾ Ambirgo die Raitenbucher Handschrift.

- p. 467. v. 9 regalia multis quidem statt regalia quidem multis
 - v. 19 *Ubi statt Ibi
 - v. 20 *abiudicatur (wie Otto Fris.) statt abiudicantur. — *Dux quoque statt Dux ergo
 - v. 21 prospere statt propere
 - v. 25 *Unde statt Inde
 - v. 30 *aliquot statt aliquod
 - v. 31 in Saxoniam statt in Saxonia
 - v. 32 *diem clausit extremum ac in monasterio Lüther statt diem extremum clausit ac sic in monasterio Luther
 - v. 33 humanatur statt humatur
 - v. 36 ex utraque pluribus statt ex utraque parte pluribus
 - v. 41 *aliquot statt aliquod
- p. 468. v. 1 Ob hoc enim ille statt Ob hoc Heinricus ille siehe oben S. 554.
 - v. 4 *Tachow statt Tachouwe *claudit*) statt clausit
 - v. 10 singulis statt singulisque
 - v. 12 anni statt anno
 - v. 13 *igitur⁹) strennui militis exercens officium statt itaque strennui militis officium exercens
 - v. 14-16 Ueber die Uebereinstimmung der Fragmente hier mit dem Text der Mon. Germ. siehe oben S. 556.
 - v. 14 u. 18 Sueviae statt Swevie
 - v. 15 deffensionem statt defensionem

⁸⁾ So auch in der Raitenbucher Handschrift, was in den Mon. Germ. nicht angemerkt.

⁹⁾ igitur fehlt in der Raitenbucher, steht aber in der Stuttgarter Handschrift.

- p. 468. v. 18 *Teutonicorum statt Teuthonicorum *ac aliis statt aliisque
 - v. 19 sepiscopis statt episcopis
 - v. 27 imperatoris offerebantur statt imperatoris sibi offerebantur
 - Hierosolimam statt Jherosolimam.
 - v. 28 *infirmitate captus statt in infirmitate captus
 - v. 33 ad castrum eius Flohberch statt ac castrum eius Flohperch
 - v. 36 plurimis statt plurimisque
 - v. 37 diu agi anxie statt diu anxie
- p. 469. v. 1 intrant statt intrat
 - v. 3 *Ubi statt Ibi.
 - v. 8 suam Tusciam statt suam in Tusciam
 - v. 9 *Ubi statt Ibi
 - v. 11 contraxerat statt contraxerant
 - v. 15 *et habitus statt atque habitus
 - v. 16 *movit. Ubi für movet. Ibi
 - v. 17 Ytaliam für Italiam
 - v. 32 habiturus, ex integro statt habiturus erat, ex integro
 - v. 37 pro qua statt per quam *rebellandum sibi incitavit statt rebellandum incitavit
 - v. 40 *sui statt sibi *igitur statt ergo
 - v. 41 Bertolfus statt Bertoldus (an beiden Stellen)
 - v. 42 Herman. statt Herimannus *Phullendorf statt Phullindorf
 - v. 43 Caloe statt Calewe¹⁰) Gotfridus statt Gotefridus
 - c. 44 Hartmannus comes de Chil°berch, Heinricus

¹⁰⁾ Die Raitenbucher Handschrift hat duo fratres (comites fehlt) de Calwe.

de Ver 11) statt Hartmannus de Kilichperch, Heinricus de Fer

- p. 470. v. 5 compone statt compositione
 - v. 6 *abyssus statt abissus
 - v. 11 prevenire poterant statt poterant prevenire
 - v. 13 *veniunt statt perveniunt
 - v. 16 Fergen statt Veringen.
 - v. 21 Hostibus statt Hostes
 - v. 30 Chaelmunz¹²) statt Chelminz
 - v. 31 *LX. statt XL.
 - v. 36 videlicet incarnationis M. 18) statt videlicet ab incarnatione Domini M.

Die Pergamentblätter, von denen bisher die Rede war, haben mir zugleich Veranlassung zu einer Entdeckung gegeben, welche für die Genealogie des bayrischen Adels im 12. Jahrhundert von nicht geringer Wichtigkeit sein möchte.

Der Codex latinus 12631 der k. Hof- und Staatsbibliothek, dessen Einband die beiden noch völlig erhaltenen Blätter der Welfenchronik angeklebt waren, ist am Ende des zwölften Jahrhunderts geschrieben und enthält die ersten acht Bücher der Etymologien des Isider. Blatt 44, auf dem das siebente Buch ausging, ist jetzt in der Mitte zerschnitten, und da die Blätter durchgängig in zwei Columnen beschrieben waren, ist dadurch die zweite Columne der Vorderseite und die erste der Rückseite des Blattes verloren gegangen, mit ihnen das letzte Capitel des siebenten Buchs. Die zweite Columne der Rückseite war aber leer geblieben,

¹¹⁾ Hier mitten im Worte endet das Fragment.

¹²⁾ Das Weitere abgeschnitten.

¹³⁾ Das Weitere wieder abgeschnitten.

und sie ist schon früh zur Eintragung von genealogischen Notizen benutzt worden, die gleich auf den ersten Blick meine Aufmerksamkeit fesselten und deren Veröffentlichung den Forschern erwünscht sein wird.

Diese Notizen sind von einer sehr zierlichen Hand, welche schon dem Anfange des 13. Jahrhunderts anzugehören scheint, in 19 Zeilen fortlaufend niedergeschrieben, doch sind die vier Abschnitte, in welche das Ganze zerfällt, durch Paragraphenzeichen klar von einander geschieden. Unmittelbar auf diese Notizen folgt von derselben Hand ein Stammbaum der Welfen, welcher auf Grund der Chronica Altorfensium angelegt ist und über die dort erwähnten Glieder der Familie nicht hinausgeht. Derselbe Stammbaum findet sich auch am Schlusse der oben erwähnten Raitenbucher-Handschrift, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er auch auf dem weggeschnittenen Theile des letzten Blattes unserer Fragmente der Chronik seine Stelle hatte, ja sich schon im Autograph selbst vorfand.

So wenig der Stammbaum ein sonderliches Interesse gewährt, ein um so grösseres bieten die vorhergehenden Notizen, welche ich zunächst genau nach der Handschrift wiedergebe. Sie lauten:

Fridericus advocatus Ratisponensis senior et Albertus Pognensis fratres fuerunt. Fridericus genuit Alheidem de Hohenburch et monialem in Indermunster et Fridericum advocatum.

Item Purcravius et Otto Lancravius fratres fuerunt. Purcravius duxit uxorem de Austria, sororem ducis Heinrici, de qua genuit Fridericum et Heinricum et abbatissam superioris monasterii. Mortua illa uxore, Purcravius duxit uxorem de Otingen, de qua genuit Ottonem et duas filias, quarum unam duxit Fridericus de Hohenburch, alteram Popo de Werthaimen.

Langravius duxit uxorem filiam palatini de Witelins-

bach, de qua genuit Ottonem, Heinricum, Fridericum et filiam, quae nupsit comiti de Baldern et, illo defuncto, Chunoni de Tieofen.

Marchio Dietpoldus de quadam, quam¹¹) duxerat de Polonia, genuit filium nomine Diepoldum¹⁵) et quatuor filias, videlicet Adelam imperatricem¹⁶), Sophiam de Leksmunde¹⁷), Eufemiam de Assel, Juttam uxorem advocati Ratisponensis. Mortua illa de Polonia, marchio Diepoldus duxit aliam uxorem de Saxonia, de qua genuit filium nomine Peritholdum et duas filias, scilicet Chunigundam, uxorem marchionis de Styra, et Alheidem de Laufen. Hac quoque mortua, terciam duxit uxorem, sororem Stephani comitis Ungarie, de qua genuit Dietpoldum et Sophiam de Pilensteine.

Dass diese genealogischen Notizen nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift vorliegen, zeigt schon die Wortversetzung, welche der Kopist sich hat zu Schulden kommen lassen. Der Inhalt lässt auch nicht auf eine Abfassung in Ranshofen selbst schliessen, sondern weist vielmehr auf Regensburg hin. Die Zeit der Abfassung wird die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gewesen sein; denn dieser Periode gehört die jüngere Generation an, welche berührt wird, während die ältere in die erste Hälfte des Jahrhunderts hinaufreicht.

Jedermann weiss, wie arm an ähnlichen Aufzeichnungen die bayrische Geschichte noch im 12. Jahrhundert ist. Von den Wittelsbachern und Welfen abgesehen, besitzen

¹⁴⁾ quam, überschrieben.

¹⁵⁾ Die Handschrift wechselt in der angegebenen Weise zwischen Dietpoldus und Diepoldus.

¹⁶⁾ Die Worte vid. Adelam imperatr. sind versetzt und stehen nach Polonia, doch ist ihnen durch Zeichen die richtige Stelle angewiesen.

^{* 17)} Das k in Leksmunde ist überschrieben.

wir fast gar keine zuverlässigen Nachrichten über die Familienverhältnisse des bayrischen Adels zu jener Zeit, während wir doch über die Genealogie des sächsischen Adels
schon für frühere Perioden durch den Annalista Saxo ziemlich gut unterrichtet sind. Um so erwünschter sind deshalb
unsere Nachrichten, zumal sie, so viel ich sehe, meist in
hohem Masse Glaubwürdigkeit verdienen. Ein besonderer
Vorzug ist noch, dass sie mittelbar auch die Geschichte des
Hauses Wittelsbach berühren. Nicht nur, dass die berührten Geschlechter meist solche sind, in deren Erbschaft alsbald die Wittelsbacher traten, wir erfahren überdies auch
hier erst mit Sicherheit, dass Landgraf Otto von Steveningen mit einer Tochter des im Jahre 1155 oder 1156 gestorbenen Pfalzgrafen Otto vermählt war und lernen ihre
ganze Nachkommenschaft kennen. 18)

Es ist nicht meine Ansicht, den hier zu neuen genealo-

¹⁸⁾ Der Beweis, den Wittmann (Abhandlungen der k. bayrischen Akademie III. Klasse VII. Bd. 2. Abth. S. 403) vermisste, ist damit, hergestellt, und nur der Name Adelheid könnte noch zweifelhaft sein. Denn die von Wittmann angeführte Stelle im Testamente des Pfalzgrafen Friedrich (Graf Hundt, Urkunden von Indersdorf I. 12), wonach dieser Ottoni filio Landgravii et Adilhilde sorori sue ein Vermächtniss zudachte, lässt sich nur so interpretiren, dass Adelheid die Schwester des vorgenannten Otto war. Hätte Pfalzgraf Friedrich seine eigene Schwester gemeint, so würde es heissen: sorori meae, wie gleich zuvor in Bezug auf Erzbischof Konrad: fratri meo. Aber die Tochter wird der Mutter gleichnamig gewesen sein. Die Fundatio monasterii in Walderbach, welche für die Geschichte der Landgrafen nicht unwichtig ist, obwohl sie erst im 14. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, (besser im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XII. 263 ff. als bei Wittmann abgedruckt) erwähnt als Gemahlin des einen Landgrafen Otto eine Adelheid, wobei freilich ungewiss bleibt, welcher Otto gemeint ist; schon Aventin (Annales Boiorum p. 627) nennt indessen Adelheid von Wittelsbach als die Gemahlin des älteren Otto.

gischen Untersuchungen gebotenen Stoff zu erschöpfen, doch erlaube ich mir einige Punkte zu berühren.

Die Verwandtschaft der alten Domvögte von Regensburg und der Grafen von Bogen war bekannt. Aber die Genealogen haben bisher daran festgehalten, dass Ascuin, der Vater Alberts von Bogen, und der Vater des hier genannten älteren Vogts Friedrich Brüder gewesen seien, und diese Ansicht dürfte trotz des Widerspruches unserer Notizen doch vielleicht die richtige sein. 19) Der jüngere Vogt Friedrich hatte, wie nachher berichtet wird, Jutta, eine Tochter des Markgrafen Dietbold von Vohburg, zur Ehe; er fand seinen Tod auf dem zweiten Kreuzzuge. Aus einer Urkunde, welche von Meiller (Regesten der Babenberger S. 40) um das Jahr 1157 setzt, ist ersichtlich, wie Friedrichs Wittwe Jutta oder Judith und seine Schwester Adelheid von Hohenburg mit dem Kloster Admont in Streit geriethen. Die andere in unseren Notizen noch genannte Schwester Friedrichs, Nonne in Niedermünster, möchte jene Engelburg sein, die Scholliner dem Stammbaum nicht mit Sicherheit einzufügen wusste. 20)

Die Genealogie der Burggrafen von Regensburg hat eingehend Wittmann behandelt. ²¹) Am Schluss seiner Abhandlung gibt er drei Stammtafeln des Geschlechts; die erste nach v. Meillers Regesten der Babenberger, die zweite nach Arnolds Verfassung der deutschen Freistädte, die dritte

¹⁹⁾ Scholliner, Stemmatographia comitum de Bogen in den Neuen historischen Abhandlungen der churf. bayrischen Akademie der Wissenschaften. (1792.) Bd. IV. 132.

²⁰⁾ Scholliner 1. 1. 197. Man vergleiche auch Quellen und Erörterungen I. 292, 293 über den jüngeren Friedrich und seine Gemahlin und I. 173 über Adelheid von Hohenburg.

²¹⁾ In der S. 564 angeführten akademischen Abhandlung; nach ihm noch Th. Mayer im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XII. 247 ff.

nach seinen eigenen Untersuchungen. Die letztere, nach welcher auch Meiller in den Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 414 bereits Verbesserungen vorgenommen hat, trifft von jenen dreien, wie sich jetzt deutlich zeigt, am meisten das Richtige, obwohl auch sie nun einiger Emendationen und Ergänzungen bedarf. Der als Burggraf schlechthin 22) bezeichnete ältere Heinrich, welcher die Babenbergerin in erster Ehe heimführte, war noch im Jahre 1171 am Leben. 23) Aber neben ihm erscheint bereits mehr als zehn Jahre früher als Burggraf zugleich sein Sohn Friedrich, welcher vom Babenberger Bischof Konrad von Passau in einer Urkunde vom 22. September 1160 als sein Schwestersohn (sororius) bezeichnet wird. 24) Dieser Friedrich und seine Brüder 25) starben bekanntlich unbeerbt, und nach manchen Schwierigkeiten kam ihre Erbschaft an Herzog Ludwig den Kelheimer. Von den Söhnen des Landgrafen hatte unseres Wissens nur Heinrich Nachkommen, und mit seinen Enkeln starben auch die Landgrafen von Steveningen aus, deren Erbschaft ebenfalls an den Herzog von Bayern fiel. In dem Inventar über die von Herzog Ludwig gemachten Erbschaften, welches sich bei den Aufzeichnungen des Abts Hermann

²²⁾ Der Gegensatz zwischen Burggraf und Landgraf, wie er durch unsere Notizen hindurchgeht, scheint mir darauf hinzudeuten, dass die Meinung begründet ist, welche das Landgrafenthum als den Complex der ausserstädtischen Besitzungen und Rechte dieses Geschlechts ansieht, also hier anders auffasst, als in Thüringen.

²³⁾ Wittmann a. a. O. S. 394.

²⁴⁾ Ried Codex diplom. Ratisb. I. p. 233.

²⁵⁾ Eine Schwester war Nonne und Aebtissin in Obermünster, ohne Frage die sanctimonialis nobilis Adelheit, filia domini Heinrici urbis praefecti, welche sonst erwähnt wird. (Wittmann a. a. O. 396.) In dem alten Nekrologium von Obermünster werden zwei Abtissinnen, Adelheid mit Namen, verzeichnet (Böhmer Fontes III. 485. 486). Die eine Stiefschwester Friedrichs war an den im Jahre 1178 verstorbenen Grafen Friedrich von Hohenburg vermählt.

von Altaich findet, werden gleich in erster Stelle unter den Beerbten aufgeführt: Fridricus et Hermannus lantgravii de Stefninge, und in dritter Stelle: Tres fratres purchgravii de Rietenburch vel Ratispona (M. G. SS. XVII. 377).

Besonders ausführlich ist in unseren Notizen die Nachkommenschaft des Markgrafen Dietbold von Vohburg behandelt, und dies ist von um so grösserem Interesse, als jene ausgebreitete Familie in der staufenschen Zeit eine hervorragende Rolle spielte und Kaiser Friedrich I. ihr selbst durch seine erste Gemahlin, von welcher er sich freilich bald trennte, angehört hat.

Markgraf Dietbold von Vohburg, der hier an der Spitze des Geschlechts genannt wird, ist der am 8. April 1146 verstorbene Markgraf dieses Namens. 26) In wie weiten Verbindungen er stand, zeigt schon die Wahl seiner drei Gemahlinnen. Die erste, Adelheid mit Namen, war eine polnische Fürstin, wie man längst vermuthet, dann bezweifelt hat, nun aber erwiesen ist; nach dem Chronicon Reichenbacense (Oefele I. 402) starb sie am 26. März 1127. Dietbolds zweite Gemahlin war, wie aus dem Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI. 737) längst bekannt ist, Kunigunde von Beichlingen, eine Enkelin Ottos von Nordheim, die in erster Ehe mit dem jung verstorbenen Wiprecht II. von Groitsch vermählt gewesen war. Von einer dritten Gemahlin Dietbolds sprachen allerdings auch die älteren Genealogen und sahen als solche Mathilde an, die Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen, welche nach der alten Welfen-Geschichte (Mon. Germ. SS. XXI. 463) in erster Ehe einem Dietbold von Vohburg vermählt gewesen war; aber Scholliner hat in

²⁶⁾ Die Annales Ratisbonenses (M. G. SS. XVII. 586) setzen Dietbolds Tod in das Jahr 1045, aber die Notiz steht in einer Marginalnote, die sich vielleicht auf 1046 beziehen soll. Es ist desshalb sicherer bei der Bestimmung des Chronicon Reichenbacense zu beharren.

seiner Abhandlung über die Grafen von Vohburg ²⁷) längst dargethan, dass die welfische Mathilde die Gemahlin des gleichnamigen Sohnes unseres Markgrafen war. Nach ihm hat man dann überhaupt die dritte Gemahlin Dietbolds für eine Fabel gehalten; mit Unrecht, wie jetzt unsere Notizen zeigen, aus denen nicht nur ihre Existenz hervorgeht, sondern auch erhellt, dass sie aus Ungarn stammte und die Schwester eines Grafen Stephan war.

Der Nachkommenschaft Dietbolds haben frühere Genealogen mit grossem Fleisse nachgeforscht. So Pfeffel in seiner zweiten Abhandlung über die Markgrafen auf dem Nordgau 28); er meinte, dass Dietbold "eine ziemliche Anzahl Kinder gezeuget" und wies deren acht nach. Scholliner in der vorher angeführten Abhandlung glaubte aber mit Aventin die Zahl auf sechs beschränken zu müssen, und Moritz in seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach 29) weiter auf fünf. In Wahrheit hatte Dietbold nach unseren Notizen zehn Kinder: drei Söhne und sieben Töchter.

Von den Kindern erster Ehe war der älteste Sohn Dietbold, welcher mit der welfischen Mathilde, wie oben berührt, vermählt war, längst bekannt. Er starb vor dem Vater, etwa um 1130, und seine Gemahlin schritt schon im Jahre 1132 zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Gebhard II. zu Sulzbach³⁰). Von den vier Töchtern des Markgrafen Dietbold aus erster Ehe war die älteste, Adela oder Adelheid, die Gemahlin Kaiser Friedrichs I.; es ist auffällig, dass sie trotz der Scheidung in unseren Notizen als Kaiserin

²⁷⁾ Westenrieders Beiträge VI. S. 33.

²⁸⁾ Abhandlungen der churfürstl. bayrischen Akademie der Wissenschaften (1764) II. 63 ff.

²⁹⁾ Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften (1833) Bd. I. Th. 2 in zwei Abtheilungen. Man sehe besonders die Stammtafel VI.

³⁰⁾ Moritz a. a. O. I. 142.

bezeichnet ist und eine zweite Ehe, welche sie mit dem kaiserlichen Ministerialen Dietho von Ravensburg geschlossen haben soll, nicht erwähnt wird. Die zweite Tochter der ersten Ehe Dietbolds, Sophia mit Namen, nennt bereits Aventin nach Lechsgemünd, und Hund gibt als ihren Gemahl einen Grafen Heinrich an; doch möchte ich eher glauben, dass sie Heinrichs Sohn Volkrat vermählt war, denn ein Sohn dieses Volkrat, Dietbold mit Namen, erscheint seit 1149 31) vielfach in Urkunden und sein Name weist darauf hin, dass er ein Enkel unseres Markgrafen war, während der Name Dietbold früher dem Geschlechte der Grafen von Lechsgemünd fremd war. 82) Eufemia von Assel, die dritte Tochter Dietbolds aus erster Ehe, war bisher allen Forschern entgangen; sie scheint in das bairischsächsische Geschlecht der Grafen von Asleburg oder Assel geheirathet zu haben. 33) Die vierte Tochter dieser Ehe, Jutta oder Judith, war an den Vogt Friedrich von Regensburg vermählt; schon Aventin gedenkt ihrer, und es geschieht ihrer, wie bereits erwähnt, auch in Urkunden Erwähnung.

Aus der zweiten Ehe Dietbolds mit Kunigunde stammte jener Berthold, welcher den Vater überlebte und ihm als Markgraf folgte. Von den beiden Töchtern dieser Ehe war Kunigunde, die Gemahlin Ottokars V. von Steiermark, den Genealogen bekannt, die andere, Adelheid von Laufen, ist ihnen dagegen verborgen geblieben.

Aus der dritten Ehe stammte ein zweiter Dietbold, offenbar erst nach dem Tode seines gleichnamigen Bruders geboren. In mehreren Urkunden nach 1146 wird er als

³¹⁾ v. Meiller, Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 62.

³²⁾ Vergl. Steichele, Bisthum Augsburg II, 673 ff.

³³⁾ Vergl. die Stammtafel A. Cohns in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI. 584.

der iunior marchio neben Berthold genannt: Moritz hat ihn deshalb von den um 1130 verstorbenen Dietbold schon bestimmt unterschieden. Die einzige Tochter des alten Dietbold aus dieser dritten Ehe war eine zweite Sophia, welche sich in das Geschlecht der Grafen von Peilstein vermählte; bisher ist ihrer nirgends Erwähnung geschehen. In der Stammtafel der Peilsteiner, welche von Meiller in den Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 544 gegeben hat, findet sich keine Sophia von Vohburg, wohl aber mehrere Gräfinnen dieses Namens, deren Abkunft noch unbekannt ist. 34)

Aventin, der nur zwei Söhne des alten Dietbold kennt, behauptet zuversichtlich, dass sie beide unbeerbt gestorben und nach dem Tode Markgraf Bertholds im Jahre 1209 die Vohburgschen Länder an dessen Schwager Herzog Ludwig den Kelheimer gekommen seien. Letzteres gründet sich auf das Chronicon Reichenbacense (Oefele I. 402); aber Scholliner hat dargethan 35), dass Berthold bereits im Jahre 1204 gestorben ist. Mit gutem Grund hat ferner Moritz angenommen,

³⁴⁾ Dietbold hat der Töchter genug gehabt, doch haben sich die Genealogen bis in die neueste Zeit nicht mit ihnen begnügt. Es ist ein Irrthum, wenn das Chronicon Reichenbacensc (Oefele I. 402) Richsa, die Gemahlin Herzogs Wladislaws I. von Böhmen, zu einer Tochter Dietbolds macht; Scholliner hat dies in Westenrieders Beiträgen VI. 49 ff. längst aufgedeckt und nachgewiesen, dass jene Richsa aus dem Geschlecht der Grafen von Berg stammte. Es widersprechen auch der willkürlichen Annahme Neuerer, dass Wladislaw zwei Frauen desselben Namens gehabt habe, die bestimmtesten Gründe. Trotzdem machen Palacky und Andere eine Richsa von Vohburg zur zweiten Gemahlin des Böhmerherzogs. In den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins XI. 247, wird ferner dem Markgrafen Engelbert von Kraiburg Mathilde, eine Tochter Dietbolds, zur Ehe gegeben, aber Mathilde, Engelberts Gemahlin, war eine Tochter des Grafen Berengar I. von Sulzbach.

³⁵⁾ Scholliner a. a. O. S. 30. Dies bestätigen jetzt auch die Annales Scheftlarienses z. J. 1204: Eo anno obiit marchio Voburgensis.

dass dieser Berchthold nicht ein Sohn, sondern ein Enkel des alten Dietbold gewesen sei. Den von Moritz nicht beigebrachten Beweis finde ich besonders in einer Urkunde für das Kloster Reichenbach vom Jahre 1200, worin Berthold demselben alle Zuwendungen seines Vaters und Grossvaters bestätigt. ³⁶) Nach sicheren Nachrichten ist aber das Kloster von dem i. J. 1146 verstorbenen Dietbold gegründet worden, der Aussteller der Urkunde musste also nicht dessen Sohn, sondern ein Enkel sein. Moritz macht diesen Berthold zu einem Sohne des zweiten Sohns des alten Dietbold, also des Markgrafen Berthold. Da indessen das Chronicon Reichenbacense diesen jüngeren Berthold ausdrücklich als filius Diepoldi bezeichnet, ist er vielleicht ein Sohn jenes Dietbold, der aus der dritten Ehe des alten Markgrafen geboren wurde.

Der jüngere Berthold begleitete Kaiser Friedrich im Jahre 1189 nach dem Morgenlande ³⁷); er folgte später Heinrich VI. nach Apulien. ³⁸) Er war der letzte des Geschlechtes, in dessen Besitz die Markgrafschaft war, aber der Stamm selbst starb mit ihm nicht aus. Nach seinem Tode wird noch vielfach ein Dietbold erwähnt, der sich bald Markgraf von Vohburg, bald von Hohenburg nennt. Den letztern Titel führte er, weil er nach 1210 Mathilde, die Wittwe des ohne Söhne verstorbenen Grafen Friedrich von

Auffällig ist, dass in dem Erbschaftsverzeichniss bei Hermann von Altaich, nicht Berthold, sondern ein Dietbold als Erblasser bezeichnet ist: Dipoldus marchio de Vohburch et Chambe. (M. G. SS. XVII. 377.)

³⁶⁾ Mon. Boica XXVII. 41.

³⁷⁾ Riezler in den Forschungen zur deutschen Geschichte X. 144

³⁸⁾ Mon. Boica XXVII. 41. Er erscheint auch als Zeuge in einer Urkunde, die kurz vor dem Auszuge Herzog Ludwig der Kelheimer für Scheiern ausstellte. Mon. Boica X. 460. Die Urkunde ist beim Abdrucke irrig in das Jahr 1206 gesetzt, und Böhmer hat sie in den Wittelsbacher Regesten übergangen.

Hohenburg 39) geheirathet hatte und durch diese Ehe die Grafschaft Hohenburg erhielt. Man hat ihn bisher gewöhnlich mit einem Dietbold identifizirt, der sich von den Zeiten Heinrichs VI. an in Italien einen furchtbaren Namen machte und von Otto IV. zum Herzog von Spoleto erhoben wurde; doch hat Ficker neuerdings unwiderleglich dargethan, dass jener Herzog von Spoleto, wenn er überhaupt dem Vohburger Hause angehörte, unmöglich mit Dietbold von Hohenburg, dem Gemahl der Mathilde, eine Person sein kann. 40) Ob der letztere, wie Moritz annimmt, ein jüngerer Bruder des im Jahre 1204 gestorbenen Markgrafen Berthold oder, wie mir wahrscheinlicher ist, ein Neffe desselben war, bleibe dahingestellt. Er begleitete Friedrich II. im Jahre 1220 nach Apulien und war bis zum Jahre 1223 an dessen Hofe; dann muss er nach Deutschland zurückgekehrt sein. Am 26. Dezember 1225 starb er und wurde im Kloster Kastel begraben. 41)

Aus der Ehe dieses Dietbold und der Mathilde entsprangen vier Söhne: Berthold, Otto, Ludwig und Dietbold, die sich Markgrafen von Hohenburg nannten. Den Namen von Vohburg haben sie meines Wissens nicht mehr, wie es der Vater gethan hatte, sich beigelegt. Berthold war noch

³⁹⁾ Es wird aus unseren Fragmenten hinreichend klar, dass zwei Friedriche von Hohenburg zu unterscheiden sind, welche Ried in seiner Geschichte der Grafen von Hohenburg vermischt. Der erste Friedrich war mit einer Tochter des Burggrafen Heinrich von Regensburg vermählt; er starb am 27. Januar 1178 (Moritz, Geschichte der Grafen von Sulzbach II. S. 119). Der zweite Friedrich von Hohenburg, unfraglich des vorigen Sohn, starb 1210 oder kurz vorher und hinterliess als junge Wittwe Mathilde aus dem Geschlecht der Grafen von Wasserburg.

⁴⁰⁾ Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. 415.

⁴¹⁾ Siehe die Grabinschrift bei Ried. a. a. O. S. 50 und die Chronik des Klosters Kastel bei Moritz II. S. 108.

im Jahre 1242 in Deutschland, 42) später begab er sich nach Italien zu Kaiser Friedrich II., an dessen Hofe er eine geachtete Stellung einnahm. Im Testament des Kaisers ist er als Zeuge aufgeführt. Die anderen Brüder scheinen erst i. J. 1251 Konrad IV. nach Italien begleitet zu haben 43); Berthold kam Konrad bis Pola mit einer Flotte entgegen. 44) Die Brüder von Hohenburg waren Konrads Hauptstütze in Italien, und sterbend ernannte der König Markgraf Berthold zum Verweser des sicilischen Reiches für seinen Sohn. Bekannt sind die Zerwürfnisse, welche dann zwischen Manfred und den Hohenburgern entstanden. Am 2. Februar 1256 · liess Manfred Berthold und seine Brüder zu ewiger Gefangenschaft verurtheilen. Im Kerker sind sie bald darauf sämmtlich umgekommen. In einer Regensburger Urkunde vom 21. März 1258 wird bereits ihrer als Verstorbener gedacht. 45) Mit ihnen erlosch der Stamm der Vohburger oder Hohenburger, wie sich die letzten Sprossen nannten. Gleich den Staufen, mit denen sie fast gleichzeitig in Deutschland emporkamen, sind sie in Italien zu Grunde gegangen.

Da ich die Vohburger Markgrafen bis zu ihrem Ausgange verfolgt habe, mag ich die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, auch über die Anfänge derselben einige Mittheilungen zu machen, und dies um so mehr, als ich dabei eigene frühere Behauptungen zu berichtigen habe.

Mit den meisten Forschern habe ich in meiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit 46) an der Meinung fest-

⁴²⁾ Ried a. a O. S. 86.

⁴³⁾ Ob in einer Urkunde Friedrichs II. von 1247 Diepoldus oder Bertholdus zu lesen ist, scheint mir zweifelhaft. Böhmer Acta imperii p. 791. Jedenfalls wird aber dort Hoenburg zu emendiren sein.

⁴⁴⁾ Böhmer, Regesten Philipps u. s. w. S. 269. 272.

⁴⁵⁾ Ried Codex diplom. Ratisbonensis I. 448.

⁴⁶⁾ Bd. III. (dritte Auflage). S. 64. 65. 1089. 1090.

gehalten, dass zwischen den Babenbergern, welche die Mark auf dem Nordgau von 976—1057 verwalteten und sich zuletzt nach ihrer Burg zu Schweinfurt nannten, und den Vohburgern, ihren Nachfolgern in der Markgrafschaft, ein verwandtschaftlicher Zusammenhang stattgefunden habe, dass ferner dieser durch die Beatrix, eine Tochter Ottos des letzten Schweinfurter Markgrafen vermittelt sei, indem sie in jenes Geschlecht geheirathet habe, welches sich später das Vohburgische nannte.

In einer viel benutzten Stelle des sächsischen Annalisten (M. G. SS. VI. 679) heisst es nehmlich: Beatrix nupsit.... marchioni peperitque illi filiam, quam Godefridus de Cappenberch accepit habuitque ex ea duos filios Gotefridum et Ottonem. Man hat nun den nicht genannten Markgrafen, dem Beatrix vermählt war, bald in diesem, bald in jenem Vohburger finden wollen, der mit der Hand der Beatrix zugleich die Markgrafschaft der Schweinfurter gewonnen haben sollte. Pfeffel und Scholliner nahmen an, der Gemahl der Beatrix sei der in der Schlacht bei Höchstädt (1081) gefallene Graf Konrad von Vohburg gewesen, obwohl dieser nirgends als Markgraf bezeichnet wird; ein Sohn der Beatrix sollte dann ein vor 1118 verstorbener Markgraf Dietbold, ihr Enkel aber jener Dietbold sein, dessen Tod in das Jahr 1146 fällt. v. Freyberg entwickelte dagegen die Hypothese, 47) dass Beatrix mit dem im Jahre 1078 bei Melrichstadt gefallenen Markgrafen Dietbold von Giengen, dem Stammvater der Vohburger Markgrafen, vermählt gewesen sei, indem er im Uebrigen in Bezug auf Beatrix Nachkommenschaft der Ansicht Pfeffels folgte. Gfrörer 48) meinte wiederum in einem Heinrich, der in den Urkunden

⁴⁷⁾ Gelehrte Anzeigen der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften VII. 681 ff.

⁴⁸⁾ Gregor VII. I. 395 ff.

von 1043—1091 öfters als Graf im Nordgau und in der Mark Nabburg erscheint, nach dem Vorgange Anderer den Gemahl der Beatrix zu erkennen, für Beider Sohn hielt er den 1078 im Kampfe gefallenen Dietbold von Giengen, von dem er dann weiter die Dietbolde von Vohburg in unmittelbarer Geschlechtsfolge ableitete.

Nur Moritz hatte in seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach eine in der Hauptsache abweichende Meinung aufgestellt. Auch er sah zwar in jenem Grafen Heinrich im Nordgau den Gemahl der Beatrix, nahm jedoch keine Abstammung der Vohburger von der Beatrix und überhaupt den Schweinfurtern an. Seine Meinung hat, da er sie nicht nach allen Seiten beweisen konnte, wenig Anerkennung gefunden; nichtsdestoweniger hat sie im Wesentlichen das Richtige getroffen, wie ich mit dem jetzt bereiten Material glaube darthun zu können.

Zunächst steht fest, dass Beatrix ausser der ihr vom sächsischen Annalisten beigemessenen Tochter einen Sohn, Konrad mit Namen, besass. Derselbe war dem geistlichen Stande bestimmt, verliess aber denselben wieder und fand im Waffenleben in jungen Jahren den Tod. Er starb nach Eckehard (M. G. SS. VI. 226) kurz vor der Mutter, Beide im Jahr 1104. Nicht minder ist sicher, dass Beatrix ein anderer Sohn, Eberhard mit Namen, überlebte. Auch er war in den geistlichen Stand getreten, harrte in demselben aus, wurde 1099 Bischof von Eichstädt und starb als solcher am 6. Januar 1112. Eberhard erbte von seiner Mutter Schweinfurt und andre Besitzungen in Unterfranken und vermachte dieselben seinem Bisthum. Ueber dies Alles lassen die Bemerkungen im Liber pontificalis Eichstetensis (M. G. SS. VII. 25049), wie die Reimchronik des Klosters Kastel 50) keinen

50) Moritz, Grafen von Sulzbach Abth. II. S. 133.

⁴⁹⁾ Vergl. auch Tabula Leonrodiana Eystettensis. Accedunt vitae pontificum Eystettensium ad saeculum usque XVI. ex pontificali Gundecariano descriptae (1867) p. 2.

Zweifel, und in der That haben bis zum Jahr 1362 die Bischöfe von Eichstädt lehnsherrliche Rechte über Schweinfurt, Rottenstein, Königshofen, Sternberg, Steinach, Münnerstadt, Wildberg behauptet, dann sie aber gegen eine Entschädigung von 6000 Pfund Hellern an das Bisthum Würzburg aufgegeben. 51) Bischof Eberhard, der Erbe Schweinfurts und der benachbarten Güter seiner Mutter, schenkte aber, wie wir aus dem erst 1843 herausgegebenen Codex Hirsaugiensis sehen, für seinen Bruder Otto, einen erblindeten Mönch in Hirschau, einen Wald, sechs Hufen und Höfe bei Biberbach an das Kloster, und aus der betreffenden Aufzeichnung geht zugleich hervor, dass der Vater der beiden Brüder der Markgraf Heinrich von Hiltershusen war. 52) Hiltershusen mit einer andren Burg, Creinekke genannt, kam dann später an der Beatrix Enkel, Gottfried und Otto von Kappenberg, und wurde von diesen an den Herzog Friedrich II. von Schwaben überlassen. Hierüber gibt die Lebensbeschreibung des Grafen Gottfried bestimmte Auskunft; Hiltershusen erscheint dort unter dem Namen Hilderadehusen, und es wird die Lage desselben iuxta Sueviam ausdrücklich hervorgehoben. 53)

Der Gemahl der Beatrix, welchen der sächsische Annalist

⁵¹⁾ Sax, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt S. 123. Man vergleiche auch daselbst S. 86 und 102 und die Urkunde bei Ussermann, Episcopatus Wirceb. Cod. prob. p. 64.

⁵²⁾ Eberhardus Aystetensis episcopus pro fratre nostro Ottone ceco, Heinrici marchionis filio de Hiltershusen, dedit ad Biberbach silvam et sex hubas et curtes, quia frater eiusdem Ottonis erat. Codex Hirsaugiensis (Bibliothek des Literarischen Vereines in Stuttgart I) p. 58.

⁵³⁾ Praeterea factum est, ut comites Capenbergenses Godefridus et Otto, relictis omnibus, Christi se iugo subicerent, et habentes iuxta Sueviam castra duo Creinekke et Hilderadehusen ministerialesque plurimos et ad duo circiter milia mansos, his quoque omnibus, sicut et ceteris, quantocius exui festinarent. M. G. SS. XII. 529.

nicht nennt, war demnach der Markgraf Heinrich von Hiltershusen. Unter Hiltershusen kann aber kaum etwas anders verstanden sein, als Hildrizhausen bei Herrenberg. 54) Die Burg Hildratshusin oder Hildratshusen findet sich auch in den Kämpfen erwähnt, welche der Pfalzgraf Hugo von Tübingen in Verbindung mit Herzog Friedrich IV. von Schwaben im Jahre 1165 gegen den jungen Welf zu bestehen hatte: damals nahm Welf die Burg ein und zerstörte sie. 55) Unsicherer scheint die Bestimmung von Creinekke. In der Oehringer Stiftungsurkunde von 1037 56) erscheint ein Graf Hugo von Creginecka, und der Ort, nach dem er sich nennt, ist wohl ebensowenig mit Graveneck auf der würtembergischen Alp, wie mit Granek, einem Hause im Dorfe Entringen, zu identificiren, 57) dagegen wird dieselbe Burg gemeint sein, welche später von den Grafen von Kappenberg an die Staufen überging. Häufig aber erscheint in den Urkunden des zwölften Jahrhunderts unter dem Namen Creinhegge, Creinegge, Creinegga, Creienecge die jetzt nur noch in Ruinen vorhandene Burg Kräheneck bei Weissenstein im Badischen unweit Pforzheim, 58) und es ist aller Grund anzunehmen, dass dieses Kräheneck, nur etwa 5 Meilen von Hildrizhausen entfernt, es war, welches früher dem Grafen Hugo und später dem Markgrafen Heinrich angehörte. 59) Jener Graf Hugo wird dem Geschlecht der Tübinger Grafen zugezählt, aber ohne zureichende Gründe, und desshalb wird es auch bedenklich sein, den Markgrafen

⁵⁴⁾ Herr Dr. A. Cohn hat mich zuerst hierauf aufmerksam gemacht.

⁵⁵⁾ M. G. SS. XX. 311.

⁵⁶⁾ Wirtembergisches Urkundenbuch I. 269.

⁵⁷⁾ Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen S. 26.

⁵⁸⁾ Wirtembergisches Urkundenbuch II. 45. 59. 104. 301. Vergl. Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim S. 60.

⁵⁹⁾ Ich stütze mich zum Theil hiebei auf schriftliche Mittheilungen des Herrn Directors von Stälin.

Heinrich mit diesem Geschlecht in Verbindung zu bringen, obwohl demselben der Name Heinrich nicht fremd ist. Gewiss ist aber der Gemahl der Beatrix, der aus den schwäbischfränkischen Grenzgegenden stammte, nicht eine Person mit dem in Urkunden von 1043 bis 1091 vielfach genannten Grafen Heinrich im Nordgau, obschon es mehrfach angenommen ist. Wie vor Graf Heinrich im Nordgau ein Graf Otto erscheint, so auch nach ihm (1112) ein Graf gleichen Namens, 60) und die Annahme liegt nahe, dass die gleichnamigen und gleichzeitigen Burggrafen von Regensburg auch eine Grafschaft im Nordgau damals verwaltet haben. Die alten Bestandtheile der Markgrafschaft waren schon seit des Babenbergers Heinrich Empörung im Jahre 1003 zersplittert.

In Heinrich von Hiltershusen glaube ich dagegen mit Sicherheit jenen Markgrafen Heinrich zu erkennen, dessen Tod Bernold ⁶¹) zum Jahre 1078 meldet und den er dort als einen Anhänger des Gegenkönigs Rudolf bezeichnet; denn es gab damals keinen andern Markgrafen dieses Namens im deutschen Reiche, und Alles weist darauf hin, dass Beatrix und die Ihrigen sich zum Gegenkönig hielten. Von diesem allein wird auch der Gemahl der Beatrix den Namen ⁶²) eines Markgrafen auf dem Nordgau erhalten haben, da gleichzeitig in Urkunden Heinrichs IV. Dietbold von Giengen als Markgraf genannt wird, dessen Markgrafschaft auch keine andere, als die auf dem Nordgau, sein konnte.

Nicht minder gewiss, als die Ehe der Beatrix mit dem Markgrafen Heinrich von Hiltershusen, ist dann weiter, dass sie ausser der vom sächsischen Annalisten genannten Tochter ihrem Gemahle drei Söhne gebar: den Bischof Eberhard

⁶⁰⁾ Mon. Boica XXIX, 1. 230.

⁶¹⁾ M. G. SS. V. 435.

⁶²⁾ Heinrich führte diesen Namen wohl auch nur kurze Zeit; in keiner Urkunde ist marchio Heinricus nachzuweisen.

von Eichstädt, den Mönch Otto von Hirschau und einen Konrad, der sich Anfangs auch dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Mit Sicherheit ist ferner anzunehmen, dass Beatrix noch andere ältere Söhne hatte, welche für das weltliche Leben bestimmt waren; aber sie müssen früh gestorben sein, und gerade dies wird die Rückkehr des jüngern Konrad in das weltliche Leben veranlasst haben. Nach Konrads und Beatrix Tode gelangte die ganze Erbschaft des Hauses in Unterfranken (Schweinfurt, Königshofen u. s. w.) an den Bischof von Eichstädt; die Güter bei Schwaben (Hiltershusen, Creinecke) an die Grafen von Kappenberg. Beweis genug, dass Beatrix keinen Sohn und keinen Sohnessohn im weltlichen Stande hinterliess und die Vohburger Markgrafen nicht direkt von ihr abstammten. Kein Stück der Erbschaft Ottos von Schweinfurt oder seines Schwiegersohns lässt sich später im Besitz der Vohburger nachweisen, und man kann zuversichtlich jetzt alle jene Hypothesen für immer beseitigen, durch welche man einen nahen verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen den Schweinfurter und Vohburger Markgrafen künstlich zu begründen gesucht hat. 63)

Der im Jahre 1146 verstorbene Dietbold ist der erste Markgraf auf dem Nordgau, der sich nach den Burgen Vohburg und Cham nennt, und es ist gewiss, dass diese Burgen nicht in den Händen seiner nächsten Vorfahren waren, vielmehr bis zum Ende des elften Jahrhunderts einem Geschlechte

⁶³⁾ Gelegentlich sei bemerkt, dass es irrig ist, wenn man den als Schriftsteller bekannten Arnold von S. Emmeran als Arnold von Vohburg bezeichnet. Er selbst sagt, dass er von mütterlicher Seite ein Enkel der Markgrafen Berthold, von väterlicher Seite eines gewissen Arnold sei (M. G. SS. IV. 553). Das Geschlecht seiner Mutter ist damit hinreichend bezeichnet: es war das der Babenberger oder Schweinfurter. Sein väterliches Geschlecht lässt sich nicht sicher ermitteln. Arnold lebte in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, und Markgrafen von Vohburg gab es damals noch nicht.

gehörten, welches einige Zeit die pfalzgräfliche Würde in Bayern bekleidet hatte und damals in seinen Hauptzweigen erlosch. Eine Verwandtschaft Dietbolds mit diesen früheren Vohburgern muss obgewaltet haben, aber der Grad der Verwandtschaft ist nicht nachzuweisen.

Aus der bekannten von Wibald von Corvei überlieferten Geschlechtstafel Kaiser Friedrichs I. und seiner ersten Gemahlin 64) wissen wir mit Sicherheit, dass dieses Dietbolds von Vohburg Mutter Liutgarde hiess und eine Tochter des im Jahre 1078 verstorbenen Herzog Berthold von Zähringen war. Liutgarde ist auch sonst urkundlich als die Mutter Dietbolds bekannt, und im Nekrologium von Obermünster 65) erscheint sie als Liutkard marchicomitissa. Schon ihr Gemahl war also Markgraf, aber nirgends findet sich ein bestimmtes Zeugniss, wer dieser ihr Gemahl gewesen sei. Nun erscheint aber in der Umgebung König Heinrichs IV. gleich nach Ausbruch des Investiturstreits im Jahre 1077, wie bereits angedeutet, urkundlich 66) ein Markgraf Dietbold, der dann am 7. August 1078 in der Schlacht bei Melrichstadt seinen Tod fand; in der Chronik von Petershausen 67) wird er als marchio de Giengen bezeichnet, und es ist aus Urkunden zu erweisen, dass die Burg Giengen an der Brenz später Dietbold von Vohburg, dem Sohne der Liutgarde, gehörte. Man muss hiernach annehmen, dass das neue markgräfliche Geschlecht auf dem Nordgau sich, ehe es Vohburg besass, von

⁶⁴⁾ Jaffé Bibl. I. 547.

⁶⁵⁾ Böhmer, Fontes III. 486.

⁶⁶⁾ Stumpf, Reichskanzler Nr. 2802. 2803. Nur in diesen Urkunden wird jener Markgraf Dietbold erwähnt. Erst kurz zuvor wird er die Markgrafschaft empfangen haben; denn im Jahre 1069 wird in unzweifelhaft echten Urkunden Hermann, der Stifter des Klosters Banz, als Markgraf genannt. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis. Cod. prob. p. 21. 22.

⁶⁷⁾ Mon. Germ. SS. XX. 646.

der Burg Giengen nannte, dass Dietbold, der erste Markgraf von Vohburg, ein Sohn oder Enkel des i. J. 1078 gefallenen Markgrafen Dietbold von Giengen war, Liutgarde von Zähringen sich also mit diesem oder dessen Sohn vermählt hatte.

Moritz, der in seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach (Abth. II. 70 ff.) eingehender über Liutgarde gehandelt hat, nimmt das Erstere an. Er macht darauf aufmerksam, dass sie als Mitgründerin des Klosters Kastel im Nordgau in einer Bulle Paschalis II. vom 9. Mai 1103 68) ohne ihren Gemahl erscheint, also bereits damals Wittwe gewesen sein müsse, dass ferner alle ihre Geschwister schon um 1070 grossjährig waren, sie demnach dem Alter nach sehr wohl dem 1078 gestorbenen Dietbold vermählt sein konnte, dass endlich sich nirgends eine Andeutung findet, dass es zwischen jenem Dietbold von Giengen und Dietbold, dem Sohne der Liutgarde, noch einen anderen Markgrafen des Nordgaus gegeben habe. Moritz nimmt hiernach an, dass Luitgardens Sohn beim Tode des Vaters noch sehr jung gewesen sei und sich daraus erkläre, dass er erst vom Jahre 1091 ag in Urkunden erscheine. Liutgardens Todestag war der 18. März; nach Moritzs Annahme des Jahrs 1119, und sicher ist mindestens, dass sie noch im Jahr 1118 am Leben war. Ausser Dietbold hatte sie, wie bereits Moritz bemerkt, noch einen Sohn Konrad, der im Göttweiher Traditionscodex (Mon. Boic. XXIX, 2. p 54) genannt wird. Ein dritter Sohn scheint jener Berchtoldus marchio Giengen gewesen zu sein, welcher im Zwifaltener Nekrologium 69) erwähnt wird.

In der bereits angeführten akademischen Abhandlung hat v. Freytag Moritzs Aufstellungen bestritten, da sie mit seiner Annahme im Widerspruche stehen, dass Beatrix von



⁶⁸⁾ Die Bulle ist gedruckt bei Moritz II. 141. In Jaffés Regesten ist sie nachzutragen.

⁶⁹⁾ Hess, Mon. Guelf. p. 240.

Schweinfurt mit dem im Jahre 1078 gefallenen Dietbold von Giengen vermählt gewesen sei - eine Annahme, die sich freilich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten lässt. Der chronologische Einwand Freybergs, dass Luitgarde nicht wohl mehr als 40 Jahre Wittwe gewesen sein könne, ist so wenig stichhaltig, wie andere Bedenken, welche ihm die Vererbung der Nordgauischen Güter erregen. Er selbst macht mit Andern Liutgarde zur Gemahlin eines Dietbold, welcher zwischen den beiden bekannten Markgrafen dieses Namens in die Mitte geschoben wird, der aber Nichts als ein leerer Name ist, wie ihn leider noch immer die Genealogen als Lückenbüsser in ihre Tafeln einzuschieben lieben. In Wirklichkeit gibt es keinen stichhaltigen Grund gegen Moritzs Hypothese, dass der Markgraf Dietbold von Giengen Liutgardens Gemahl und der Vater des ersten Dietbold von Vohburg gewesen sei; sie hat den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich.

Schliesslich sei mir erlaubt die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen über die genealogischen Verhältnisse der Markgrafen auf dem Nordgau nach dem Aussterben der Babenberger noch einmal in Kürze zusammenzufassen. Hoffentlich fällt dadurch einiges Licht in einen Theil unserer Geschichte, der bisher nicht allein wegen der Dürftigkeit der Ueberlieferung, sondern auch wegen der Fülle unsicherer Hypothesen zu dem dunkelsten gehörte.

1. Nach dem Tode Ottos, des Letzten vom Mannsstamme der Babenberger in Franken, im Jahre 1057 fiel bei Vertheilung seiner Erbschaft unter seine Töchter Schweinfurt mit vielen andern Hausgütern in Unter-Franken an seine Tochter Beatrix. 70) Diese, vermählt mit Heinrich von Hilters-

⁷⁰⁾ Beiläufig sei hier auch der merkwürdigen Urkunde gedacht, welche neuerdings v. Mülverstedt in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins X. S. 129 aus einem jetzt im Bernburger Archiv befindlichen Kopialbuch des Erzstiftes Magdeburg

husen, gebar mehrere Söhne und eine Tochter, die mit dem Grafen Gottfried von Kappenberg verheirathet wurde.

- 2. Heinrich von Hiltershusen stand beim Ausbruch des Investiturstreits auf Seite des Gegenkönigs Rudolf und war von der Partei desselben als Markgraf anerkannt. Sein Tod fällt bereits in das Jahr 1078. Beatrix lebte bis zum Jahre 1104, nachdem ihre Söhne weltlichen Standes vor ihr gestorben waren. Ihre Erben waren ihr Sohn, Bischof Eberhard von Eichstädt, und ihre Tochterkinder, die Grafen von Kappenberg.
- 3. Heinrich von Hiltershusen war nicht allgemein, namentlich nicht von Heinrich IV. als Markgraf auf dem Nordgau anerkannt. Denn schon 1069 erscheint der um Bam-

herausgegeben hat. Laut derselben übergab Beatrix am 5. Februar 1100 dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg ihre Burgen und Güter zu Schweinfurt, Königshofen, Reinstein und Gleichen unter günstigen Bedingungen, indem sie die Hälfte derselben als Lehen zurückempfing, für die andre Hälfte Magdeburgische Güter als Precareien erhielt. Nach Allem, was v. Mülverstedt a. a. O., v. Heinemann ebendaselbst S. 213 ff. und Freiherr von Reitzenstein in derselben Zeitschrift XII. S. 245 ff. bemerkt haben, scheint mir kein Grund die Echtheit der Urkunde zu bezweifeln. Das Chronicon Magdeburgense (Meibom SS. II. 320 verglichen mit Mencken SS. III. 365) sagt von Hartwig: castrum quoddam Swinvorde, situm in orientali Francia, cum omnibus praediis et pertinentiis suis a Beatrice, filia Ottonis ducis Suevorum, legitima Francorum traditione emit, quod et deinceps absque contradictione omni vitae suae tempore possedit. Hartwig starb schon am 17. Juni 1102, zwei Jahre vor Beatrix. Wir sind über Hartwigs Geschlecht jetzt nach den Mittheilungen Neugarts (Historia monasterii ad S. Paulum in valle Lavantina, Clagenfurti 1848) gut unterrichtet; er war aus dem Hause der Grafen von Spanheim, und eine Verwandtschaft mit Beatrix lässt sich nicht nachweisen. Die Schenkung derselben erklärt sich daher nur aus nahen Freundschaftsbeziehungen, auf welche auch sonst noch das Chronicon Magdeburgense hinweist. Es findet sich übrigens noch eine zweite Urkunde der Beatrix vom Jahre 1090 in demselben Kopialbuch, nach welcher

berg mächtige Graf Hermann, der Gründer des Klosters Banz, in den Banzer Urkunden als Markgraf, und nach seinem Tode wird im Jahre 1077 Dietbold von Giengen als Markgraf in zwei Urkunden Heinrichs IV. genannt. Weder Hermann noch Dietbold standen in unmittelbar verwandtschaftlichem Zusammenhange mit Beatrix und den Schweinfurtern; die Markgrafschaft konnten sie allein der Gunst des Kaisers danken.

4. Markgraf Dietbold von Giengen fiel im Jahre 1078 in der Schlacht bei Melrichstadt. Liutgarde, die Tochter Herzogs Bertholds von Zähringen, die als Markgräfin auf dem Nordgau im Anfange des zwölften Jahrhunderts genannt wird, war nach aller Wahrscheinlichkeit seine Wittwe. Die

sie Schweinfurt mit allen seinen Nutzungen schon früher Magdeburg übergeben haben soll (Neue Mittheilungen X. S. 135. 220). Von dieser Urkunde ist auch das angebliche Original noch in Magdeburg vorhanden, welches aber allem Anschein nach erst in der Zeit Erzbischof Wichmanns (1152 — 1192) gefertigt ist. Diesen Erzbischof setzte man in einen verwandtschaftlichen Zusammenhang mit der Beatrix von Schweinfurt. Von Gisela, einer Tochter der Beatrix, sagt nämlich Annalista Saxo z. J. 1036: fuit sociata Wigmanno comiti de Seburch, genuitque ex ea Geronem comitem, patrem Wigmanni Magdaburgensis archiepiscopi. Wichmann wäre hiernach ein Urenkel der Beatrix, der Herrin von Schweinfurt, gewesen. Diese Genealogie erregt freilich Zweifel, welche bisher nicht beseitigt sind; denn Wichmann selbst nennt in einer Urkunde als Mutter seines Vaters eine Bertha. Nichtsdestoweniger scheint Wichmann mit den Schweinfurtern in irgend welcher Verwandtschaft gestanden zu haben, und dies hat vielleicht den Anlass zur Anfertigung jener Urkunde über Schweinfurt geboten, nachdem die echte Schenkungsurkunde entweder nicht mehr vorhanden war oder verfänglichen Inhalts schien. Moritz (Geschichte der Grafen von Sulzbach Abth II. S. 136) nimmt an, dass Gisela, die Tochter der Beatrix, mit dem Grafen Arnold von Diessen vermählt gewesen sei, aber der Beweis für diese Annahme scheint mir noch nicht überzeugend geführt. Vergl. A. Cohn in den Neuen Mittheilungen XI. S. 137 ff.

Meinung, dass sie einem gleichnamigen Sohne desselben vermählt gewesen sei, beruht auf schwachen Stützen.

- 5. Liutgardens Sohn war jener Dietbold, der sich nach dem Anfall der grossen Vohburger Erbschaft am Ende des elften Jahrhunderts zuerst Markgraf von Vohburg oder auch von Cham nannte. Er besass nicht allein Giengen, Vohburg, Cham, Nabburg, sondern auch sehr ausgedehnte Güter in Schwaben, Bayern, Oestreich und besonders im Nordgau und im Egerlande. Zu der Zeit Heinrichs V. und Lothars gehörte Dietbold zu den einflussreichsten deutschen Fürsten. Den Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater hat besonders dieser Vohburger unterstützt, und für den Sieg Lothars über die Staufen war der Uebertritt desselben auf die kaiserliche Seite von grosser Wichtigkeit. Später trat Dietbold den Staufen wieder näher, und seine älteste Tochter nahm Friedrich der Rothbart zur Ehe. Von diesem Dietbold, der im Jahre 1146 starb, stammen alle späteren Vohburger Markgrafen ab. Ueber seine zahlreiche Nachkommenschaft besitzen wir jetzt in den genealogischen Notizen des Ranshofeners Codex erschöpfende Nachrichten. Durch die Ausstattung der Töchter muss der Hausbesitz der Vohburger alsbald sehr geschmälert sein. So kamen Besitzungen in Schwaben, wie Giengen, und andere im Egerlande an die Staufen.
- 6. Auf Dietbold I. folgte in der Markgrafschaft sein Sohn Berthold, neben dem aber zugleich sein Bruder Dietbold II. als der iunior marchio genannt wird. Das Todesjahr Beider, ihre Gemahlinnen und ihre Nachkommen sind bisher nicht ermittelt: hierauf haben sich besonders spätere Untersuchungen zu richten.
- 7. Ein Enkel Dietbolds I., vielleicht ein Sohn Dietbolds II., ist Berthold II., der gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, vielfach als Markgraf von Vohburg genannt wird. Im Jahre 1189 folgte er K. Friedrich I. nach dem [1870. I. 4.] 88

Morgenlande, 1196 Heinrich VI. nach Apulien. Er starb im Jahre 1204, und seine Erbschaft kam an seinen Schwager, Herzog Ludwig den Kelheimer. Die Herrschaften Vohburg und Cham blieben seitdem mit dem Herzogthum Bayern vereinigt.

- 8. Seit 1204 gab es keine selbstständige Markgrafschaft auf dem Nordgau mehr, aber der markgräfliche Titel von Vohburg wurde noch von einem Dietbold (III.) fortgeführt, der vielleicht ein Neffe Bertholds II. war. Als dieser Dietbold sich nach 1210 mit Mathilde, der Erbin der Grafschaft Hohenburg, vermählte, legte er sich auch den Titel eines Markgrafen von Hohenburg bei. Man hat ihn ganz irrig für eine Person mit jenem Dietbold gehalten, der sich am Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Italien als Kriegsmann einen Namen machte, dessen Verwandtschaft mit den Vohburgern aber sehr zweifelhaft ist. Dietbold von Hohenburg hat unseres Wissens erst im Jahre 1220 mit K. Friedrich II. die Alpen überstiegen und sich in den nächsten Jahren in Apulien aufgehalten. Bald nach seiner Rückkehr im Jahre 1225 endete er sein Leben.
- 9. Die vier Söhne Dietbolds III. (Berthold, Otto, Ludwidund Dietbold) nannten sich sämmtlich Markgrafen von Hohenburg. Sie haben in Italien ihr Glück gesucht, aber dort ihren Untergang gefunden. Im Jahre 1256 verurtheilte sie Manfred zu ewiger Kerkerhaft, und im Kerker Manfreds sind sie sämmtlich, wahrscheinlich noch in demselben Jahre, umgekommen. Mit ihnen erlosch der Name der Markgrafen von Hohenburg.⁷¹) Die Herrschaft Hohenburg kam an das

⁷¹⁾ Ohne Frage ist der unter den Minnesingern genannte Markgraf von Hohenburg der in Manfreds Kerker verstorbene Berthold. In der Lamentacio Bertoldi marchionis de Hoenburgio, dum teneretur

Bisthum Regensburg, von welchem sie bereits Markgraf Dietbold, der Gemahl der Mathilde, und seine Söhne zu Lehen getragen hatten.

in carcere etc., welche sich in der Palermitaner Handschrift des Petrus de Vinea findet, (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte V. 367) sind nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Geheimen Raths Pertz folgende Verse enthalten:

Dives eram quondam, pauper modo. Quid miser egi, Carmina qui quondam studio florente peregi, Illis temporibus michi sors successit amene, Ecce mihi lacere dictant scribenda camene.

Das sich in der Handschrift anschliessende Epitaphium lautet: Marchio sublimis iacet hic tumulatus in ymis, Non eodem cursu respondent ultima primis.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sitzungsberichte der historischen Classe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München

Jahr/Year: 1870

Band/Volume: <u>1870-1</u>

Autor(en)/Author(s): Giesebrecht Wilhelm von

Artikel/Article: Beiträge zur Genealogie des bayrischen Adels im 11., 12. und 13. Jahrhunderte 549-587